

BEKANNTMACHUNG

In seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 hat der Marktgemeinderat folgende Änderungssatzung beschlossen:

Der Markt Pleinfeld erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende

Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 05.11.2015 in der Fassung der 3. Änderung vom 23.07.2020:

Art. 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Bestattung einschließlich Öffnen und Schließen der Reihengrabstätte bzw. der Familiengrabstätte beträgt

a) für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren 300,00 €

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Beisetzung einschließlich Öffnen und Schließen der Urnengrabstätten (Urnenerdgrabstätten, Urnengrabstätten um Baum bzw. Stele) ohne Feier beträgt 95,00 €

§ 5 Abs. 3a wird wie folgt eingefügt:

Die Gebühr für die Beisetzung einschließlich Öffnen und Schließen der Urnengrabstätten (Urnenerdgrabstätten, Urnengrabstätten um Baum bzw. Stele) mit Feier beträgt 120,00 €

§ 5 Abs. 5 wird gestrichen

§ 5 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

Die der Gebühren der in Abs. 1 bis 4 und Abs. 11 genannten Leistungen gelten für die Wochentage Montag bis Freitag. Werden diese Arbeiten an einem Samstag/einem Feiertag oder an einem Werktag nach 17 Uhr durchgeführt, wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % erhoben.

§ 9 Abs. 11 wird wie folgt eingefügt:

Die Kosten für Sarg-/Urnenträger betragen pro Person 35,00 EUR. Somit wird bei

a) Erdbestattungen mindestens 175,00 €

b) Urnenbestattungen mindestens 70,00 €

als Gebühren erhoben.

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Erdaustausch von Lehm- oder Lettenboden zzgl. der Entsorgungskosten 170,00 €

§ 6 Abs. 6a wird wie folgt eingefügt:

Erdabfuhr, zzgl. der Entsorgungskosten 120,00 €

Art. 2

Die Satzung tritt zum 01.10.2020 in Kraft

Pleinfeld, den 10.08.2020



Frühwald

1. Bürgermeister

Gemeindetafel

Ablage

Angeheftet: 28.08.2020

Abgenommen: 02.10.2020